



© Salvadore Brandt



Liebe Leserinnen und Leser,

in den vergangenen Monaten haben wir gesehen, wie wichtig es ist, dass der Staat bei einer Epidemie schnell, zielgerichtet und rechtssicher handeln kann. Daher haben wir in dieser Woche im Deutschen Bundestag das "Dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite" (Drittes Bevölkerungsschutzgesetz) beschlossen. Dieses Gesetz, das insbesondere eine Anpassung der Vorschriften im Infektionsschutzgesetz vorsieht, setzt klarere Voraussetzungen für Corona-Schutzmaßnahmen, bietet zielgenaue Hilfen für Krankenhäuser, mehr Schutz für Risikogruppen und eine bessere Unterstützung erwerbstätiger Eltern.

Der Schutz von Leben und Gesundheit genießt derzeit die höchste Priorität. Das Gebot der Stunde ist Zusammenhalt und Solidarität – und dies gilt selbstverständlich auch gegenüber unserer Wirtschaft. Wir sind froh, dass die Bundesregierung die sogenannten Novemberhilfen und weitere Verbesserungen und Konkretisierungen auf den Weg gebracht hat. Dazu gehört auch der sogenannte "Neustart für Soloselbständige". Damit soll der besonderen Situation von Soloselbständigen, insbesondere Künstlerinnen und Künstlern und Kulturschaffenden Rechnung getragen werden. Die Hilfen sollen nun schnell und unbürokratisch erfolgen. Eine Übersicht über die Corona-Hilfen können Sie [hier abrufen](#).

Herzliche Grüße

Hans-Peter Friedrich

Diese Woche

Gesundheitsschutz verbessert und parlamentarische Kontrolle gesichert	2
Finanzielle Unterstützung für Waldeigentümer	3
Gedenken an die Toten und Gefallenen bei Auslandseinsätzen	3

Treten Sie mit mir in Kontakt:





Gesundheitsschutz verbessert und parlamentarische Kontrolle gesichert

Viele Bürgerinnen und Bürger haben mich in dieser Woche kontaktiert und ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht, das dritte Bevölkerungsschutzgesetz könnte die Grundrechte abschaffen, die Rechte des Bundestags beschneiden oder eine Impfpflicht einführen. Diese Sorgen sind unbegründet.



Mit dem dritten Bevölkerungsschutzgesetz werden die demokratischen Freiheitsrechte gestärkt und wir sorgen dafür, dass auch in der Pandemie die parlamentarische Kontrolle funktioniert: So entscheidet selbstverständlich immer noch der Bundestag – und nicht die Regierung –, ob eine Pandemie vorliegt. Dabei ist das Parlament an klare Kriterien gebunden. Jede Verordnung der Regierung kann vom Bundestag wieder geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

In meinem Video ([hier abrufbar](#)) beantworte ich vier Fragen zum dritten Bevölkerungsschutzgesetz und erkläre, warum dieses Gesetz notwendig war und wie Corona-Entscheidungen getroffen werden, insbesondere, dass sie begründet und befristet sein müssen.

“Das Gesetz führt keine Pflicht zur Impfung ein, sondern es gibt dem Einzelnen ein Recht auf Impfung.”

Neben der Stärkung der demokratischen Legitimation der Schutzmaßnahmen in der Corona-Pandemie bringt das dritte Bevölkerungsschutzgesetz insbesondere folgende Verbesserungen:

- einen Anspruch von Risikogruppen auf Schutzmasken
- eine angepasste Schutzschirmregelung für Kliniken sowie Vorsorge- und Rehakliniken
- eine Verlängerung der Regelung zur Entschädigung eines Verdienstauffalls von Eltern bis zum 31. März 2021, wenn ihre Kinder wegen Schulschließung nicht zur Schule gehen können und von ihnen zu Hause betreut werden müssen
- eine Erweiterung der Testkapazitäten

Der [hier abrufbare](#) Faktencheck der CDU/CSU-Fraktion räumt mit Falschmeldungen und Missverständnissen in Bezug auf das dritte Bevölkerungsschutzgesetz auf.



Finanzielle Unterstützung für Waldeigentümer

Die Wälder in Deutschland leiden seit drei Jahren unter Dauerstress. Auch unseren Wäldern in Hochfranken haben Stürme, Dürre, und ein massiver Befall des Borkenkäfers bedrohlich zugesetzt. Die geschädigten Waldflächen müssen nun sorgfältig umgebaut und wiederbewaldet werden. Um die Waldbauern dabei zu unterstützen, haben wir erstmals eine 500 Millionen Euro umfassende Nachhaltigkeitsprämie für den Wald entwickelt.

Ab heute können Waldbesitzer eine Prämie von 100 Euro / Hektar beantragen. Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Nachhaltigkeits-Zertifizierung der Waldfläche nach den Programmen PEFC oder FSC.

Wer wie diese Hilfe erhält, ist hier zu erfahren: www.bundeswaldpraemie.de

Gedenken an die Toten und Gefallenen bei Auslandseinsätzen



Im Paul-Löbe-Haus wurde am Mittwoch vom Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble eine Gedenkstele für die im Einsatz verstorbenen Angehörigen der Bundeswehr eingeweiht. Die Stele ist gestaltet als schwarzer Block aus Eisenwänden, dem ein elektronisches Gedenkbuch schräg aufgelegt ist. Das Gedenkbuch enthält Namen, Geburts- und Sterbedatum sowie den Einsatzort aller Angehörigen der Bundeswehr, die im Auslandseinsatz ums Leben gekommen sind.

Das Denkmal soll ein dauerhafter Erinnerungsort für jeden einzelnen im Auslandseinsatz verstorbenen Soldaten und Zivilisten sein. Es soll aber auch als Mahnmal für die Parlamentarier dienen, welche Verantwortung sie tragen, wenn sie Soldaten und Zivilisten zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr entsenden. Seit 1993 sind insgesamt 114 Angehörige der Bundeswehr bei Auslandseinsätzen umgekommen.

Impressum

Herausgeber: Dr. Hans-Peter Friedrich MdB, CSU im Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Telefon: 030 / 227 77491, E-Mail: hans-peter.friedrich@bundestag.de,
Fax: 030 / 227 76040

Bildnachweis soweit nicht gesondert gekennzeichnet: privat